

# Allgemeine Geschäftsbedingungen HotSpot (Public WLAN).

## 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt), Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) und der Kunde.

## 2 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von HotSpot (Public WLAN) der Deutschen Telekom durch Kunden an ausgesuchten örtlich abgegrenzten und öffentlich zugänglichen Standorten. Mit HotSpot als Public WLAN-Angebot der Deutschen Telekom wird dem Kunden der kabellose Zugang zum Internet ermöglicht.

Hierfür stehen dem Kunden die Tarife HotSpot Pass, HotSpot by Call und HotSpot Flat zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von HotSpot by Call und HotSpot Flat ist ein Internet-Zugang der Deutschen Telekom bzw. Zugangsdaten zu My T-Home.

Die vorgenannten HotSpot Tarife beinhalten nicht das Telefonieren (DSL Telefonie) am HotSpot. Diese AGB gelten auch gegenüber den Kunden, die Zugangsdaten zu HotSpot von einem Kooperationspartner der Deutschen Telekom überlassen bekommen.

## 3 Leistungen der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit HotSpot folgende Leistungen:

### 3.1 Zugang zum Internet

Die Deutsche Telekom ermöglicht dem Kunden einen Zugang zum Internet an den HotSpot Standorten<sup>1)</sup> von T-Mobile über WLAN zum kabellosen Surfen. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem HotSpot und dem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen HotSpot abhängig.

### 3.2 Nutzungsvoraussetzungen

Für die Nutzung von HotSpot ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder PDA) mit einer WLAN fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11b oder IEEE 802.11g Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein. Bei Nutzung der Internet-Zugangssoftware 6.0 sind die Nutzungsvoraussetzungen dieser Software zu beachten.

### 3.3 Authentifizierung / Zugangsdaten

Eine Authentifizierung des Kunden im HotSpot Portal erfolgt über die Zugangsdaten des Kunden.

Für T-Home Kunden, die HotSpot by Call oder HotSpot Flat nutzen wollen, gelten die E-Mail Adresse @t-online.de und das vom Kunden zu bestimmende Passwort als HotSpot Zugangsdaten. Eine Authentifizierung des Kunden erfolgt im HotSpot Portal über die E-Mail Adresse @t-online.de und das entsprechende Passwort. Die erforderliche E-Mail Adresse und das Passwort ist

vor Nutzung von HotSpot im Kundencenter (<http://kundencenter.telekom.de>) einzurichten. Weiterhin muss der Kunde sich hier den gewünschten HotSpot Tarif buchen. Mit Buchung ist der Kunde für die HotSpot Nutzung freigeschaltet.

Für Kunden mit DSL Business, die HotSpot by call nutzen wollen, gelten die dem Kunden im DSL Business Kundencenter (<https://kundencenter.t-dsl-business.de>) unter der Auswahl "HotSpot by Call" angezeigten HotSpot Zugangsdaten. Voraussetzung ist eine vorherige Aktivierung von HotSpot by Call. Das Passwort für die HotSpot Nutzung ist das jeweils aktuell gültige Internet-Zugangskennwort für DSL Business.

Bei der Beauftragung von HotSpot Pass über das Internet werden dem Kunden die HotSpot Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort) nach erfolgtem Bezahlvorgang direkt online angezeigt, die sich der Kunde - für den Fall einer vorübergehenden Nutzungsunterbrechung - notieren bzw. abspeichern sollte.

HotSpot Pass wird dem Kunden mit einer Nutzungsdauer von 60 Minuten oder 30 Tagen angeboten.

Der HotSpot Pass 60 Minuten ist ab dem 1. Login innerhalb von 30 Tagen für 60 Minuten nutzbar. Die Nutzungszeit wird je angefangene Minute verbraucht.

Der HotSpot Pass 30 Tage ist ab dem 1. Login innerhalb von 30 Tagen ohne Zeit - und Volumenbegrenzung nutzbar. Die von dem Kunden gewählte Nutzungsdauer beginnt mit erstmaligem Login und endet spätestens automatisch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 30 Tagen. Eine Rückerstattung von nicht genutzten Minuten erfolgt nicht.

### 3.4 Sicherheit

Die kabellose Datenübertragung zwischen dem HotSpot und dem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugter Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) verwendet werden.

Der Internetzugang via HotSpot wird aus Sicherheitsgründen nach 6 Stunden automatisch getrennt (Session Time Out). Bei Inaktivität erfolgt bereits nach 15 Minuten aus Sicherheitsgründen eine Trennung. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen PC und dem HotSpot erfolgt. Eine Trennung des Internetzugangs nach 15 Minuten erfolgt ebenfalls, wenn die Internetverbindung nicht ordnungsgemäß (im HotSpot Portal über den „Logout“-Button, beim StartCenter 6.0 über den Button „Verbindung trennen“ und beim DSL Business Startcenter über den Button „Internet trennen“) beendet wird. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

### 3.5 Service<sup>2)</sup>

Die Deutsche Telekom nimmt Störungsmeldungen des Kunden täglich in der Zeit von 7.00 bis 23.00 Uhr entgegen und beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

### 4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Deutschen Telekom die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der Deutschen Telekom durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der Deutschen Telekom vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehler-

<sup>1)</sup> Die HotSpot Standorte in Deutschland sind grundsätzlich an dem ausgestrahlten Netzwerknamen (SSID) „t-mobile“ und ggf. an einem entsprechenden Aufkleber am Eingang der jeweiligen Lokation zu erkennen. Der Zugang zu einem HotSpot Standort kann von den Öffnungszeiten der jeweiligen Standortpartner abhängen und kann daher zu bestimmten Zeiten eingeschränkt oder nicht möglich sein. Mehr Informationen rund um das Thema Standorte im In- und Ausland sowie weitere Netzwerknamen (SSID) findet der Kunde im Internet unter [www.hotspot.de](http://www.hotspot.de)

<sup>2)</sup> aktuelle Rufnummer: <http://www.hotspot.de/kontakt>

suche hätte erkennen können.

- c) Die Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
- ist der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu unterlassen.
  - sind diese nicht für Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze zu nutzen.
  - dürfen keine ausführbaren Routinen (z. B. Spyware, Dialer, usw.) automatisch, unautorisiert und versteckt auf Rechner der Internet-Nutzer übertragen werden.

- d) Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten verbreitet werden.

Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Deutschen Telekom schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

- e) Es ist untersagt, in den Netzwerkeinstellungen eigene DNS-Server einzutragen mit dem Ziel diese für anderen Zwecke zu nutzen als für die Auflösung eines DNS-Eintrags.

- f) Es obliegt dem Kunden eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

- g) Eine Verbindung ins Internet ist durch den Kunden stets durch „Logout“ zu beenden. Ist eine Verbindung anderweitig beendet worden, wie etwa bei einer automatischen Unterbrechung nach Ziffer 3.4, so sollte der Kunde das Endgerät ausschalten, um sicherzustellen, dass keine unbeabsichtigten Verbindungen ins Internet hergestellt und somit ungewollte Nutzungsentgelte verursacht werden.

- h) Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-Rom dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

- i) Die Deutsche Telekom und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von HotSpot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von HotSpot verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Deutschen Telekom.

- 4.2 Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten – insbesondere die unter Ziffer 4.1 Buchstaben c-d aufgeführten Pflichten – erheblich und nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist die Deutsche Telekom berechtigt, auf Kosten des Kunden den Zugang zu HotSpot zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Liegen die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vor, so ist die Deutsche Telekom auch ohne vorherige Abmahnung zur Sperre berechtigt.

## 5 Inhalteverantwortung

Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über HotSpot abrufen, über HotSpot einstellt oder die in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber der Deutschen Telekom und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Deutsche Telekom.

## 6 Nutzung durch Dritte

- 6.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine HotSpot-Zugangsdaten gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu überlassen.

- 6.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch unbefugte Nutzung von HotSpot durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

## 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet. Die Leistungen HotSpot by Call und HotSpot Flat sind betriebsfähig bereitgestellt, sobald sich der Kunde im Kundencenter (<http://kundencenter.telekom.de>) für HotSpot by Call bzw. HotSpot Flat angemeldet hat. Die Leistung HotSpot by Call für DSL Business ist betriebsfähig bereitgestellt, sobald sich der Kunde im DSL Business Kundencenter (<https://kundencenter.t-dsl-business.de>) für HotSpot by Call angemeldet hat.

- 7.2 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

- 7.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein.

- Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die Deutsche Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

- 7.4 Bei der Beauftragung von HotSpot Pass über das Internet hat der Kunde die Möglichkeit, mit Kreditkarte (Visa- oder Mastercard) zu bezahlen. Bei der Kreditkartenzahlung akzeptiert der Kunde mit Klick auf Login die Abrechnung von HotSpot Pass über das von ihm angegebene Kreditkarteninstitut. Die Belastung seiner Kreditkarte erfolgt nach Freischaltung von HotSpot Pass. Der Kunde hat zuvor die notwendigen Kreditkarteninformationen und die für HotSpot Pass gewünschte Gültigkeitsdauer anzugeben. Mit Login erfolgt die Überprüfung der Kreditkartenangaben. Bei Akzeptanz der Angaben wird HotSpot Pass für die gewünschte Gültigkeitsdauer freigeschaltet und der Kunde ist damit online. Nach erfolgter Freischaltung wird dem Kunden eine Zahlungsbestätigung zum Download zur Verfügung gestellt.

## 8 Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise der Deutschen Telekom sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die Deutsche Telekom zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Deutschen Telekom eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Deutsche Telekom wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen.

Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

- 9.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

- 9.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht

- deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 9.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
- 9.4 Nach Ziffer 9.1 bis 9.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- 10 Verzug**
- 10.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die Deutsche Telekom berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 10.2 Kommt der Kunde
- a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die Deutsche Telekom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 10.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Deutschen Telekom vorbehalten.
- 10.4 Gerät die Deutsche Telekom mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen des TKG. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Deutsche Telekom eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.
- 11 Vertragslaufzeit/Kündigung**
- 11.1 HotSpot Flat  
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.  
Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Werktagen frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der Deutsche Telekom oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.  
Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 6 Monate, wenn nicht spätestens 6 Werktage vor ihrem Ablauf gekündigt wird.
- 11.2 Online Kündigung  
Die Deutsche Telekom bietet dem Kunden bei HotSpot by Call und HotSpot Flat zusätzlich zur schriftlichen Kündigung die Möglichkeit der Online-Kündigung mit Hilfe einer speziellen Abmeldefunktion im entsprechenden Kundencenter der Deutschen Telekom an. Das Vertragsverhältnis endet automatisch zum Ablauf des jeweiligen Tages an dem die Abmeldung erfolgt ist bzw. zum Ende der Mindestvertragslaufzeit.
- 11.3 Das Vertragsverhältnis für HotSpot Flat und HotSpot by Call wird automatisch beendet, wenn die für den Zugang verwendeten Zugangsdaten des Kunden durch Kündigung des Vertragsverhältnisses über den Internet-Zugang der Deutschen Telekom oder My T-Home entfallen.
- 11.4 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 12 Sonstige Bedingungen**
- 12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Deutschen Telekom auf einen Dritten übertragen.
- 12.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von der Deutschen Telekom aus diesem Vertragsverhältnis auf eine Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Telekom ist ohne Zustimmung des Kunden möglich. Dem Kunden steht für diesen Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 12.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 12.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter [www.telekom.de/agb](http://www.telekom.de/agb) einsehbar.
- 12.5 Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit der Deutschen Telekom über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.
- 12.6 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.